

Sophia Jokisch
Ringelnatzweg 3
83512 Wasserburg
0151 22225171
sophia-jokisch@t-online.de



12. Juni 2015

An den
Bürgermeister
Herrn Michael Kölbl
Marienplatz 2
83512 Wasserburg am Inn

Antrag an den Rat der Stadt Wasserburg

Sehr geehrter Herr Kölbl,

ich beantrage zur Stadtratssitzung am 25. Juni 2015 den Tagesordnungspunkt

Den Sozialen Wohnungsbau stärken!

zu behandeln.

Dazu stelle ich den folgenden **Antrag**:

Die baulandpolitischen Grundsätze sind dahingehend zu ändern, dass bei Schaffung von Baurechten und der Durchführung von privaten Bodenordnungsverfahren soweit es den Geschosswohnungsbau betrifft, im Umfang von 50 % der neu geschaffenen Geschossfläche geförderter Mietwohnungsbau zu realisieren und zu belegen sind. Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall zu begründen und vom Stadtrat zu beschließen. Außerdem soll sich die Stadt dafür einsetzen, dass weitere Kommunen im Landkreis gleichlautende Beschlüsse fassen.

Begründung:

Der Rückgang des Sozialen Wohnungsbaus in der BRD macht sich auch in der Stadt Wasserburg und im LK Rosenheim bemerkbar. Bundesweit fallen jährlich 100.000 Wohnungen aus der Mietpreisbindung. Gab es Ende der 80er Jahre noch 4 Mio. Sozialwohnungen, so sind es heute noch rund 1,5 Mio in Deutschland.

Aus der Sozialbindung gefallene Wohnungen werden häufig saniert und sind infolge nur noch für einkommensstärkere Bürgerinnen und Bürger bezahlbar. Diese Entwicklung ist vor allem

für ältere Menschen mit kleiner Rente, Jugendliche in Ausbildung, Arbeitslose oder sog. HartzIV-Aufstocker nachteilig, Diese Gruppen finden keinen bezahlbaren Wohnraum mehr.

Wer den Wohnungsmarkt im Raum Wasserburg beobachtet, stellt fest, dass sich die Situation in den letzten Jahren noch zugespitzt hat. Im Immobilienteil der Wasserburger Zeitung und auf einschlägigen Internetseiten finden sich kaum mehr Wohnungen, die den vom Landkreis Rosenheim festgelegten Richtwerten für eine angemessene Kaltmiete entsprechen. S. Mietinformationsblatt LRA Rosenheim (<http://www.harald-thome.de/media/files/kdu,-ae,-but-rilis/KdU-Rosenheim-LK—15.03.2012.pdf>).

Diese Richtwerte sind für alle Empfänger von Grundsicherungsleistungen des Sozialamts bzw. des Jobcenters Landkreis Rosenheim verbindlich. So hat sich ein alleinstehender Grundsicherungsempfänger im Stadtgebiet Rosenheim (Zone II) an einer Kaltmiete in Höhe von 308 € zuzüglich angemessener Nebenkosten zu orientieren. Das entspricht einem qm-Preis von 6,16 € bei einer zugestandenen Wohnungsgröße von 50 qm. Wie Mitarbeiter von sozialen Beratungsstellen bestätigen, sind solche Mietwohnungen derzeit so gut wie nicht mehr vorzufinden oder aber so begehrt, dass einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger kaum eine Chance haben gegenüber Personen mit gesichertem Einkommen.

Für Familien von Geringverdienern, insbesondere mit mehreren Kindern, stellt sich die Situation ähnlich prekär dar. Dies hat zur Folge, dass Familien mit Nachwuchs häufig in beengten Wohnverhältnissen ausharren müssen.

Wohnungssuchende, die sich auf Transferleistungen angewiesen sind, berichten davon, dass insbesondere im letzten halben Jahr keine Wohnungen im Stadtgebiet zu finden sind. Günstigere Mietwohnungen in Nachbargemeinden und abgelegeneren Orten sind für Menschen mit eingeschränkter Mobilität meist keine Alternative, da diese auf eine gute Verkehrsanbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln angewiesen sind.

Im Gebiet des Landkreises Rosenheim gibt es noch **ca. 400** Sozialwohnungen, vor allem in den Gemeinden Bad Aibling, Bruckmühl, Kolbermoor, Raubling, Stephanskirchen und Wasserburg. Neue Sozialwohnungen entstehen nach unserem Wissensstand derzeit nur in Heufeldmühle (ca. 20 Wohneinheiten).

Für einen Landkreis mit knapp 250.000 Einwohnern und 46 Gemeinden sind 400 Sozialwohnungen viel zu wenig. So kommen Bewerber, auch mit höherer Dringlichkeit, oft nur nach sehr langer Wartezeit zu einer Sozialwohnung. Ohne höhere Dringlichkeit wie drohendem Wohnungsverlust dauert es oft Jahre, bis Bewerber überhaupt, mit 5 weiteren Anwärtern, für eine Wohnung vorgeschlagen werden.

In Freiburg wurde im Mai 2015 ein gleichlautender Antrag beschlossen:

https://freiburg.more-rubin1.de/show_pdf.php?typ_432=beschl&doc_n1=be_3152904100108_1.pdf&nk_nr=&_nid_nr=ni_2015-GR-131&neu_dok=&status=&x=13&y=11

Mit freundlichen Grüßen

Sophia Jokisch

Linke Liste Wasserburg